

# Geschäftsordnung Präventionsrat Neukölln

## 1. Präambel

Die Arbeit des Neuköllner Präventionsrates bezieht sich auf das Berliner Modell der kiezorientierten Gewalt - und Kriminalitätsprävention. Der Präventionsrat versteht sich als übergreifendes bezirkliches Gremium, welches sich mit verschiedenen Akteuren in Neukölln zu Themen der Gewalt und Gewaltprävention aus verschiedenen Perspektiven befasst. Im Rahmen des Präventionsrates sollen Risikofaktoren für Gewalt identifiziert und Möglichkeiten gewaltpräventiver Ansätze vorgestellt, entwickelt und unterstützt werden. Dazu bedient sich der Präventionsrat bedarfs- und ressourcenorientiert unter anderem folgender Instrumente:

- Bündelung von Fachwissen und Vernetzung zwischen den mit Prävention befassten Mitgliedern der Verwaltung und den bezirklichen und gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren
- Behandlung aktuell auftretender Fragestellungen und Querschnittsthemen im Bezirk rund um die Themen Gewalt und Kriminalität in der Lebenswelt von jungen Menschen und in von Minderjährigen und jungen Erwachsenen genutzten öffentlichen Räumen
- Jährliche Erarbeitung und Abstimmung einer Vorlage für die themenspezifische Vergabe von Projektmitteln.

Der Präventionsrat bedient sich dafür auch wissenschaftlicher Expertisen zu den Themen der Gewalt und der Gewaltprävention. Ziel ist dabei auch die Vernetzung von Institutionen und Akteuren im Bezirk.

## 2. Aufbau und Zusammensetzung des Präventionsrates

Der Neuköllner Präventionsrat arbeitet fach- und ressortübergreifend und besteht aus Mitgliedern der bezirklichen Verwaltung sowie externen Akteuren. Die federführende Organisation des Präventionsrates liegt im Büro des für den Geschäftsbereich Jugend zuständigen Bezirksamtsmitgliedes, welches auch die Leitung des Präventionsrats übernimmt.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- Jugendamt, Team Jugenddelinquenz
- Jugendamt, Sozialraumkoordination
- Schul - und Sportamt
- Amt für Weiterbildung und Kultur

- Suchthilfekoordination und Suchthilfeprävention
- Ordnungsamt
- Straßen - und Grünflächenamt
- Quartiersmanagement
- Sozialraumorientierte Planungscoordination
- Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
- Regionale Schulaufsicht
- bezirkliche/r Integrationsbeauftragte/r
- bezirkliche Gleichstellungsbeauftragte
- bezirkliche/r Antisemitismus- und Queerbeauftragte/r
- Büro des Bezirksbürgermeisters (Kordinierungsstelle für öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Die oben genannten Mitglieder verfügen über jeweils eine Stimme. Die bezirksamtsinternen Mitglieder des Präventionsrats werden durch die Leitung des jeweiligen Geschäftsbereiches benannt. Externe Mitglieder werden durch den jeweiligen externen Akteur benannt. Eine Vertretung ist möglich.

Beratende Mitglieder sind:

- Polizei Berlin - Präventionsbeauftragte der Direktionen 4+5
- Landeskommision Berlin gegen Gewalt
- Ein Träger der Jugendhilfe im kalenderjährlichen Wechsel

Der teilnehmende Träger der Jugendhilfe wird durch den Jugendhilfeausschuss benannt.

Weitere Mitglieder können durch Mehrheitsbeschluss in Form einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Präventionsrates aufgenommen werden. Darüber hinaus ist es jederzeit möglich zu einzelnen Sitzungen des Präventionsrates themenbezogen weitere Teilnehmende beratend hinzuzuziehen. Beschlussfähig ist der Präventionsrat, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder in einer Sitzung des Präventionsrates anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Ein Umlaufbeschluss per E-Mail ist möglich.

Die BVV soll jährlich durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die geförderten Projekte und Aktivitäten des Präventionsrates informiert werden.

### **3. Sitzungen**

In einem Kalenderjahr finden in der Regel drei, mindestens jedoch zwei Sitzungen des Neuköllner Präventionsrates statt. Mindestens in einer jährlichen Sitzung sollen einzelne durch Mittel des Präventionsrates geförderte Projekte der kiezorientierten und sozialraumorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention vorgestellt werden. In der letzten Sitzung eines Kalenderjahres werden im Präventionsrat die zu fördernden Projekte des folgenden Kalenderjahres beraten und bei Vorliegen der Finanzierungszusage durch die stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

Nach Möglichkeit werden einmal jährlich, mindestens jedoch alle zwei Jahre, bezirksspezifische Ergebnisse aus dem Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz im Präventionsrat vorgestellt. Themen für die Sitzungen werden spätestens in der ersten Sitzung eines Kalenderjahres gemeinsam beraten und festgelegt.

Zusätzliche Sitzungstermine können unter den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern des Präventionsrates vereinbart werden.

Die Tagesordnungen für Sitzungen des Präventionsrates werden spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin per E-Mail an die Mitglieder des Präventionsrates versendet.

Der Präventionsrat tagt nichtöffentlich.

### **4. Organisation**

Die Organisation (Einladungen und Initiierung der Tagesordnung zu den Sitzungen, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen, Protokollierung der Ergebnisse der Sitzungen, Pflege eines digitalen Ordners, Unterstützung des Präventionsrates bei der Themenfindung u.a.) und die Moderation des Präventionsrates obliegt dem Büro des für den Geschäftsbereich Jugend zuständigen Bezirksamtsmitgliedes.

Darüber hinaus fungiert das Dezernat Jugend als Kontaktstelle zur Landeskommision Berlin gegen Gewalt und vertritt den Neuköllner Präventionsrat auf Landesebene.

## **5. Fördermittel**

Der Präventionsrat beschließt über die Verteilung der Mittel, welche dem Bezirk durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt für die kiezorientierte Gewaltprävention zur Verfügung gestellt werden. Die Mindestsumme für ein gefördertes Projekt beträgt 10.000 Euro und muss sich an den durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt vorgegeben Jahresschwerpunkten der Gewaltprävention orientieren. Die organisatorische und finanzielle Abwicklung erfolgt in dem Geschäftsbereich, in welchem ein Projekt thematisch angesiedelt ist. Dies umfasst die Verwaltung der Fördermittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung. Die Beschlussvorlage wird jährlich im Dezernat Jugend erstellt. Die Mitglieder des Präventionsrats können im Vorfeld Vorschläge für Projekte einreichen. Im Rahmen der Beschlussfassung werden die einzelnen Projekte priorisiert.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Bezirksamt informiert regelmäßig über die Arbeit des Präventionsrats sowie die geförderten Projekte. Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch das Dezernat Jugend in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Bezirksamts gewährleistet.

## **7. Schlussbestimmungen**

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung des Präventionsrats am 17.07.2025 beschlossen und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.